

Stempelmarke  
16,00 €

Identifikationsnummer

Datum

Uhrzeit

Autonome Provinz Bozen - Südtirol  
Abteilung Landwirtschaft – Amt für bäuerliches Eigentum  
Brennerstraße 6  
39100 Bozen  
Tel. 0471 415030

E-Mail: baeuerliches.eigentum@provinz.bz.it  
PEC: lweigentum.agriproprieta@pec.prov.bz.it

## Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Erbhof“

gemäß Landesgesetz vom 26. März 1982, Nr. 10

### Antragsteller/Antragstellerin:

(Nachname)

(Vorname)

geboren am

in

Wohnort

(Adresse)

Eigentümer/Eigentümerin des  
geschlossenen Hofes

„

(Hofname, wie er in die Urkunde eingetragen werden soll)

in E.Zl.

|

KG

Tel.

E-mail / PEC

E.Zl. = Einlagezahl im Grundbuch

KG = Katastralgemeinde

### Vorhaben:

Es wird ein Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Erbhof“ laut Landesgesetz vom 26. März 1982 Nr. 10, gestellt, da der Hof seit mindestens 200 Jahren innerhalb derselben Familie in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum 2. Verwandtschaftsgrad von Todes wegen oder durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden übertragen worden ist.

## Erklärungen:

### Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt:

a) dass er der derzeitige Eigentümer/sie die derzeitige Eigentümerin des geschlossenen Hofes

(Name des Hofes) „

in E.Zl.

I KG

ist und den Hof **selbst bewohnt und bearbeitet**;

b) dass die im Grundbuchsauszug (B-Blatt) angeführten Eigentümer/Eigentümerinnen des Hofes in folgendem **Verwandtschaftsverhältnis** zum Antragsteller/zur Antragstellerin stehen:

Eigentümer/Eigentümerin	Erwerbsurkunde Jahr	Verwandtschaftsgrad (*) zum Antragsteller/zur Antragstellerin
1)		
2)		
3)		
4)		
5)		
6)		

(\*) bei Unklarheiten im Meldeamt der Gemeinde nachfragen

Der/Die Unterfertigte gibt obige Erklärungen im Sinne von Art. 5 des LG vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, bzw. Art. 46 und 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, im Falle von unwahren Erklärungen sowie Ausstellung und Gebrauch falscher Urkunden, ab.

Ich stimme der Übermittlung meiner **persönlichen Daten** (Name, Nachname, Hofname, Wohnsitzgemeinde) an den Südtiroler Bauernbund zum Zwecke der Verleihung der Urkunde und des Erbhofschildes sowie der entsprechenden Veröffentlichung zu, sowie an andere öffentliche Einrichtungen oder private Körperschaften zur Veröffentlichung in den diversen Medien (z.B. Südtiroler Erbhofbuch mit Veröffentlichung der Erbfolge, Dorfbüchern, für touristische Bewerbungen, Fernsehberichten oder Ähnliches).

ja

nein

### Verwendung einer telematischen Stempelmarke:

Die originale Stempelmarke mit der oben angeführten Identifikationsnummer wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre aufbewahrt (im Sinne des Art. 37 des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642).

Ort

Datum

Unterschrift

## Anlagen (stempelfrei):

Eventuelle Urkunden, die für den Beweis des 200-jährigen Besitzes innerhalb derselben Familie dienlich sind.

Kopie der Identitätskarte.

## Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

**Verantwortlich für die Datenverarbeitung:** ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd\_dsb@pec.prov.bz.it.

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Art. 16 des L.G. 10/1982 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung 31 Landwirtschaft an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt:

- Gemeinde.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Bei Einwilligung des Betroffenen können die Daten für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

- Vertretern von Berufsverbänden (Südtiroler Bauernbund),
- natürlichen Personen sowie privaten und öffentlichen Körperschaften in Ausübung einer wissenschaftlichen oder Berichtserstattungstätigkeit sowie zur Tourismusförderung

übermittelt werden.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Die Verwaltungsmaßnahmen werden für die Dauer aufbewahrt, wie sie in den genehmigten Skartierungsrichtlinien vorgesehen ist.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.